Luzern, Freitag, 17. Juli 1896. **N° 165** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Hofmarkt. — Telephon —

Luzerner Walhalla.

Jost Pfyffer, das Haupt der französischen Partei in Luzern, staatsklug und beredt, oft Gesandter, Inhaber verschiedener Vogteien, Bauherr, von Frankreich geadelt, Schultheiß, 1569 entsetzt, ehrend rechtlos erklärt, 1571 begnadigt. („Pfyffer-Amlehn-Handel.") † 7. August 1584.

Josef Xaver Pfyffer zu Neuegg („Batavier-Pfyffer") von Ebikon, Stadtratsschreiber in Luzern, Reisender (z. B. in Batavia), Novellist und Dichter. 1802—16. November 1853.

Das neue Ferienheim der Stadt Luzern.

Ueber dieses Ferienheim schreibt Hr. Lehrer Josef Herzog im „Luzerner Schulblatt":

In wenigen Tagen kann das für die Jugend der Stadt Luzern auf der Liegenschaft Würzen im Eigental neu gegründete Ferienheim bezogen werden. Im Herbst 1894 wurde mit der Ferienversorgung armer, schwacher Schulkinder der Anfang gemacht. Die Tit. Stadtbehörde stellte zu diesem Zwecke ein kleines Gebäude im Buchheg zur Verfügung, wo notdürftig 40 Kinder untergebracht werden konnten. Im Herbst 1895 wurden dann in zwei aufeinander folgenden Kolonien 80 Kinder unentgeltlich verpflegt, und die städtische Lehrerschaft teilte sich in die Leitung und Beaufsichtigung derselben.

Immer mehr machte sich das Bedürfnis fühlbar, daß auch für die Kinder aus dem sogen. Mittelstande auf irgend eine Weise gesorgt werden sollte. Viele Eltern aus dem Gewerbe- und Handelsstande können während der langen Ferienzeit ihre Kinder weder gehörig beschäftigen noch beaufsichtigen und würden gerne ein bescheidenes Kostgeld bezahlen, wenn sie versichert sein können, daß dieselben gut versorgt sind.

Einige gemeinnützige Männer kauften letztes Jahr die Liegenschaft Würzen, um auf derselben ein zweckmäßiges Ferienheim zu gründen, in dem neben den armen auch Kinder bemittelter Eltern Unterkunft, Versorgung und Pflege finden. Mit einem Kostenaufwand von 40,000 Fr., die zum größten Teil der städtische Baudirektor, Hr. Stirnimann, sammelte, wurde ein neues, zweckmäßig eingerichtetes Gebäude aufgeführt und mit dem nötigen Inventar ausgestattet. Die Bauleitung übernahm Hr. Architekt Cattani unentgeltlich. Die edlen Spender an dieses gemeinnützige Werk suchten einander in der Freigebigkeit zu übertreffen. Männer aus beiden politischen Lagern zeichneten Beiträge von 1000, 2000, ja sogar bis auf 5000 Fr. Ehre solchem Opfersinn!

Heute steht nun das neue Ferienheim zum Bezuge bereit, in geschützter Lage, mit herrlichem Ausblick nach dem wild zerklüfteten Pilatus, fünf Minuten unterhalb Würzenegg, wo man eine überraschend große Fernsicht in das schweizerische Hügelland und die ferner liegende Gebirgswelt genießt.

Das Gebäude besteht aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Parterre des Mittelbaues befinden sich Küche, Keller und Vorratskammern; in den beiden Seitenflügeln sind zwei große Spielhallen. Im ersten Stock befinden sich der geräumige Speisesaal und zwei große Schlafsäle mit je 50 Betten. Die Schlafsäle sind von dem Speisesaal durch große, gedeckte Lauben getrennt, und hier sind die Treppen und Aborte angebracht. Im zweiten Stock sind vier geräumige Zimmer, für das Aufsichts- und Dienstpersonal bestimmt. Das ganze Gebäude ist von Holz, warm und gut gebaut und mit Ziegeln bedeckt. Um das Haus herum ist überall genügend Raum geschaffen; besonders ist der Spielplatz vor dem Hause groß. Hier befinden sich verschiedene Turn- und Spielgeräte, und der ganze Platz wird von Ahornbäumen beschattet. Bei der Anschaffung des Inventars wurde nicht auf Billigkeit, sondern auf Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit gesehen. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, unser Ferienheim sei mustergültig eingerichtet. Möge dasselbe unserer Jugend zum Segen gereichen!

Schweiz.

— **Landesausstellung.** Am Dienstag betrug die Zahl der Besucher 17,965.

— **Wahl des Bundesrates durch das Volk.** Wie der „Grütlianer" aus sicherer Quelle vernimmt, wird die Sektion St. Gallen am Jahresfest in Zofingen durch Redaktor Weber einen bezüglichen Antrag vertreten. Was von einem daherigen Beschlusse des Zentralkomitees des Grütlivereins berichtet wurde, entbehrt jeglichen Grundes.

— l. **Handelsbeziehungen mit Norwegen.** Norwegen steht im Begriff, bezüglich der Handelsreisenden dasselbe Verfahren einzuführen, das in Schweden bereits besteht und zu vielen Klagen seitens der ausländischen Handelswelt Anlaß gibt. Die eine der beiden norwegischen Kammern hat nämlich ein Gesetz angenommen, wonach Handelsreisende für ausländische Waren ein Patent von 140 Fr. per Monat lösen müssen. Die andere Kammer wird die Vorlage voraussichtlich ebenfalls annehmen.

— **Schweiz. Lehrer-Kongreß in Genf.** Als Vorort für 1897/98 wurde Biel bezeichnet mit Reg.-Rat Gobat als Ehrenpräsident, Direktor Zylam in Corgémont als Präsident und Buésche in Biel als Vize-Präsident. Es wurde hierauf das Zentralkomitee bestellt. Mittwoch morgen um 9 Uhr wurde in der Vittoriahalle die zweite Hauptversammlung durch einen Vortrag des Genfer Lehrerinnen-Vereins und Reden von Staatsrat Richard und Buisson, Delegierter des französischen Unterrichtsministeriums, der verbindliche Worte für die Schweiz hatte, eröffnet. Die Diskussion über die Thesen betreffend den Fortbildungsschulunterricht, Berichterstatter Winier, Genf, Weber, Zürich und Gianini, Tessin, dauerte bis 1½ Uhr. Schließlich wurden die Thesen angenommen. Präsident Rosier schloß dann den Kongreß. Es fand hierauf ein Bankett im „Stand" statt, am Nachmittag Besuch des Schweizerdorfes, am Abend Konzert und großes venetianisches Nachtfest am See.

— **Zum Bierboykott.** b. Gegen 100 stadtzürcherische Wirte besprachen Mittwoch nachmittag im „Alten Schützenhaus" in Zürich die Boykottangelegenheit. Es wurde beschlossen, die Sache dem kantonalen Vorstand zu überweisen im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens sämtlicher Wirte des Kantons.

In der Montagsversammlung im „Kasino" Außersihl behauptete Genosse Bühl, Präsident des Brauerfachvereins, er habe anläßlich der Anbahnung von Friedensverhandlungen das Begehren um Aufnahme eines Zusatzes in die Arbeitsordnung gestellt, laut dessen in den Brauereien nur noch organisierte Brauer beschäftigt werden dürften. Und Genosse Märtens stellte in Aussicht, man werde sich beim Friedensschlusse nicht mit der bessern Arbeitsordnung begnügen, sondern für die Boykottkosten und die ausgesperrten Arbeiter einige tausend Franken Entschädigung von den Brauherren verlangen.

Bis jetzt scheinen die „Bierprotzen" wenig geneigt, die Kriegskosten zu tragen; auch die erste Bedingung ist weiter von der Erfüllung entfernt als je.

— **Obstverwertung.** (Mitget.) Am 27. Juli beginnt an der deutschschweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil der viertägige Obstverwertungskurs für Frauen und Töchter, in dem die Ernte und die Aufbewahrung des Obstes, Sortenkunde, das Einmachen von Früchten, das Obst- und Gemüsedörren, sowie die Herstellung von Beerenweinen und Likören theoretisch und praktisch gelehrt werden. Anmeldungen sind bis zum 22. Juli an die Direktion der Anstalt zu richten. Auf Wunsch wird den Teilnehmerinnen beim Aufsuchen von geeigneten Logis und Kosthäusern gerne an die Hand gegangen.

Luzern. (Einges.) Bei Besprechung des Entscheides des Bezirksgerichtes Luzern, der Regierungsrat sei pflichtig, in einem Zivilprozesse Akten herauszugeben, anfonst die Regierungsratsmitglieder wie widerspenstige Zeugen zu behandeln seien, stellt das „Vld." u. a. die Behauptungen auf, der Regierungsrat habe sich bereit erklärt, beglaubigte Abschriften von Original-Akten herauszugeben; der Regierungsrat habe sich auf denselben Standpunkt gestellt, wie der Bundesrat, und das Bezirksgericht hätte nicht verfügen sollen, daß die Regierungsräte in Gefangenschaft zu setzen seien, da dieser Beschluß nicht vollzogen werden könne; das Gericht sei hiebei übel beraten gewesen. Dem gegenüber ist zu konstatieren:

1. Es ist nicht wahr, daß der Regierungsrat in fraglichem Falle beglaubigte Kopien offerierte; vielmehr verneinte er rundweg die Editionspflicht.

2. Was der schweizerische Bundesrat in solchen Fällen tut, ist bedeutungslos; denn für den schweizerischen Bundesrat gelten die Vorschriften des luzernischen Zivilrechtsverfahrens nicht. Daß diese aber für den luzernischen Regierungsrat gelten, wurde schon vor 30 Jahren obergerichtlich ausgesprochen (28. X. 65) mit den Worten:

Der § 291 des Z.-R.-V. kennt keine Ausnahmen von der allgemeinen Editionspflicht und muß daher der letztere eine Staatsanstalt so gut, als jeglicher Private grundsätzlich sich unterziehen.

3. Es ist gar nicht Sache des Gerichts, zu untersuchen, ob ein Entscheid betr. Edition vollziehbar sei. Auch hiefür existiert ein obergerichtlicher Entscheid (vom 8. II. 1855), dahin lautend:

Die motivierte Weigerung des Regierungsrates, einer Aufforderung des Gerichtspräsidenten zur Edition von Urkunden zu entsprechen, enthebt das Gericht nicht des von der Partei begehrten Entscheides über die Vorfrage, der allfälligen Pflichtigkeit des Regierungsrates zur Edition, indem die vermutete Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Vollziehung eines solchen Entscheides keinen Grund bilden kann, denselben zu umgehen, sondern vielmehr das Gericht ohne weitere Rücksicht auf Vollziehbarkeit zu erkennen hat, was nach seiner Ansicht Rechtens ist.

Es ist demnach durchaus falsch, zu behaupten, das Bezirksgericht hätte sich an das Obergericht wenden sollen. Dies wäre Sache des Regierungsrates gewesen; er hat es aber nicht getan, vielmehr den ihm zugestellten Entscheid betr. Editionspflicht in Rechtskraft erwachsen lassen. Sonst weiß die kleinste Behörde, daß Entscheide mit Rechtsmitteln bei der Oberbehörde anzufechten sind; der Regierungsrat aber, der „gut beraten" war, setzte sich über diese gesetzliche Pflicht hinweg. Infolge des Nichtbeschreitens des gesetzlich vorgeschriebenen Weges durch den Regierungsrat war das Bezirksgericht Luzern gezwungen, diejenigen Maßregeln anzuordnen, die im Gesetze bei Nichtedition vorgesehen sind; dies ist Gefangenschaft, bis die Weigerung aufhört (§ 150).

Das Bezirksgericht hat nach Vorstehendem offenbar korrekt gehandelt und lediglich seine Pflicht getan; am „Vld." - Artikel aber dürfte hienach nichts richtig sein, als daß „ihm die nähern Verumständungen des Falles nicht bekannt sind", wie es selbst sagt.

— l. **Eidgen. Referendum.** Gegen das Viehhandelsgesetz hat der Kanton Luzern 1597 gültige und 7 ungültige Unterschriften geliefert, gegen das Eisenbahnrechnungsgesetz 30 gültige und gegen die Disziplinarstrafordnung 1995 gültige und 7 ungültige.

— Der Erziehungsrat hat für das Schuljahr 1896/97 zur Besprechung in den Bezirkskonferenzen folgende Aufgaben bezeichnet: 1. Was kann der Lehrer tun, um beim Volke das Vertrauen und die Liebe zur Schule zu fördern? 2. Die Rechnungshefte von J. Stöcklin nach ihrer methodischen Anlage und dem auf den verschiedenen Schulstufen bisher mit denselben erzielten Erfolge.

— * **Vom Waffenplatz Luzern.** Die Infanterie-Rekrutenschule bivouakierte am Mittwoch auf der Allmend. Vor Bezug des Bivouaks fand ein Nachtgefecht statt; je zwei Kompagnien gingen vom Eichwald und von Ennetbürgen her gegen einander vor. Ziemlich zahlreiches Publikum beobachtete die ebenso interessante wie lehrreiche Uebung.

— **Auszug aus dem Handelsregister.** 10. Juli. Der Inhaber der Firma Al. Zimmermann in Weggis, Schönbühl, ändert seine Firma ab in Alois Zimmermann, und die Natur seines Geschäftes ist nunmehr: Spezerei-, Schuh- und Lederhandlung. — Die Inhaberin der Firma Frau C. Bühler-Wyß in Luzern ändert die Natur ihres Geschäftes ab in: Käse-, Butter-, Honig- und Delikatessenhandlung. Grendelstraße 27. — Der Inhaber der Firma Jos. Bürli in Zell ändert die Natur seines Geschäftes ab in: Spezerei- und Eisenhandlung. — Die Teilhaber der Firma Geschwister Sigrist in Luthern ändern ihre bisherige Geschäftsnatur ab in: Spezereihandlung, Realwirtschaft und Bäckereibetrieb. — Der Inhaber der Firma Josef Hoffmann in Münster ändert die Natur seines Geschäftes ab in: Handlung und Wirtschaft zum „Rosengarten". — Der Inhaber der Firma Martin Kottmann in Sempach ändert die Natur seines Geschäftes ab in: Wein-, Spirituosen- und Zigarrenhandlung en gros. — Der Inhaber der Firma Josef Lang in Hohenrain ändert dieselbe ab in J. B. Lang, und die Geschäftsnatur lautet nunmehr: Tuch-, Glas- und Spezereihandlung. — Der Inhaber der Firma Josef Mösli, Sohn in Escholzmatt ändert dieselbe ab in Josef Mösli. — Der Inhaber der Firma Johann Hodel in Buttisholz ändert die Natur seines Geschäftes ab in: Bäckerei-, Spezerei- und Mehlhandlung. — Die Firma F. Helfenstein in Luzern erteilt Prokura an die Ehefrau des Inhabers, Frau Anna Helfenstein geb. Keller von und in Luzern. — Der Inhaber der Firma Jos. Schröter in Malters ändert die Natur seines Geschäftes ab in: Holzhandlung und Walzenmühle. — Inhaber der Firma Jos. Lütolf in Altishofen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Jos. Lütolf übernimmt, ist Josef Lütolf, Sohn, von Büron, in Altishofen. Müllerei-, Frucht- und Mehlhandlung. Prokura wird an Josef Lütolf, Vater, erteilt.

11. Juli. Die Firma Alois Suter in Luzern ändert die Geschäftsnatur ab in: Käse- und Landesproduktenhandlung mi-gros et en gros. — Die Inhaberin der Firma F. Kesselbach-Dürholz, vormals J. Kesselbach-Unterfinger in Luzern ändert ihre Firma ab in: F. Kesselbach-Dürholz, und die Geschäftsnatur erstreckt sich nunmehr auf: Alle Arten Holzschnitzereien, Schweizer Krystalle, Schmucksachen, Porzellanmalereien, Photographien, Malereien, Zigarren und Tabake. — Der Inhaber der Firma M. Hochstraßer in Luzern ändert seine Geschäftsnatur ab in: Spezerei-, Zigarren- und Tabakhandlung en gros et en détail. — Inhaber der Firma P. Müller in Weggis ist Heinrich Müller von Zell (Zürich), in Weggis. Gasthofbetrieb. Hotel und Pension zum „Paradies". — — Die Teilhaber der Firma Gebr. Mühlebach in Entlebuch ändern ihre Geschäftsnatur ab in: Schreibmaterialienhandlung und Barometerfabrikation.

— **Interkantonales Schwingfest.** (Einges.) Die Arbeiten des Organisationskomitees für das vom Turnverein Luzern, in Verbindung mit der Verkehrskommission auf den 28. August nächsthin arrangierte interkantonale Schwingfest sind gehörig im Gange.

Neben der eigentlichen Hauptarbeit, dem Schwingen, wird noch das Stützen, Steinstoßen, Fahnenschwingen und Springen zu Ehren gezogen werden.

Das Kampfgericht für das Schwingen ist vom Organisationskomitee wie folgt bestellt worden: A. Schärli, Luzern, Präsident; Altenbach in Luzern; Vosiardt in Zürich; Bürgi in Arth; Burch in Sarnen; Lustenberger in Entlebuch; Michel in Brieng; Wenger Ferd. in Kriens; Wittbrich in Trub.

Anmeldungen zur Teilnahme haben bis spätestens den 28. Juli nächsthin zu erfolgen, und zwar von den sämtlichen Turnern sowie von den Schwingern des Kantons Luzern, das Entlebuch ausgenommen, beim Präsidenten des Kampfgerichtes Hrn. A. Schärli in Luzern und von den übrigen Schwingern bei den für die betreffende Landesgegend bezeichneten Kampfrichtern.

Für einen flotten Gabensatz wird gesorgt werden.

Das Festprogramm, sowie andere das Fest betreffende Details werden den Angemeldeten s. Z. mittelst Zirkulars zur Kenntnis gebracht werden.

— **Seetalbahn.** Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet statt Dienstag den 28. Juli nachm. halb 2 Uhr im „Hirschen" in Hochdorf.

Besondere Erwähnung verdienen die Postkarten, welche die für Hebung des Verkehrs